



Antwort zur Anfrage Nr. 1702/2011 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Öffentliche Nutzung des Taubertsbergbades (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Welche Gründe führen zu dieser Situation?

Gemäß dem Pacht- und Betreibervertrag zwischen der Stadt Mainz und der Taubertsbergbad Betriebsgesellschaft (Pächter) hat der Pächter die Pflicht eine bestimmte Anzahl von Bahnenstunden dem Schulsport und dem Vereinssport kostenlos zur Verfügung zu stellen. Er kann über dieses Bahnenkontingent hinaus weitere kostenpflichtige Stunden an Vereine vergeben, wenn dies ihm wirtschaftlich erscheint. Dabei muss er allerdings darauf achten, dass für die Öffentlichkeit mindestens zwei Bahnen durchgehend zur Verfügung stehen. Deshalb werden die Benutzerpläne seit dem Jahr 2003 mit der Sportverwaltung abgestimmt. Diese Vorgaben wurden bisher auch immer eingehalten. Meist stehen der Allgemeinheit mindestens drei bis vier Bahnen zur Verfügung. Die Minimalvorgabe wird lediglich Montag bis Donnerstag in der Zeit von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr umgesetzt.

Frage 2: Wie lange wird dieser Zustand noch andauern?

Die Dauer des Vertrages beträgt 20 Jahre. Er wurde im Jahr 2003 geschlossen. Sollte kein besonderer Kündigungsgrund auftreten, kann der Pächter demzufolge bis zum Jahr 2023 die Bahnenvergabe in der derzeitigen Form handhaben.

Frage 3: Wie will die Verwaltung sicherstellen, dass es künftig nicht mehr zu dieser Situation kommt?

Die Verwaltung kann nur sicherstellen, was im Pacht- und Betreibervertrag als Minimalforderung geregelt ist. Durch die derzeitige Abstimmung der Nutzerpläne mit dem Betreiber wird dies gewährleistet. Dennoch muss dem Betreiber aufgrund der Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung ein Handlungsspielraum im Hinblick auf die Bahnenverteilung gelassen werden. Ungeachtet dessen hat die Sportverwaltung bereits in der Vergangenheit bei zu großen Engpässen erfolgreich auf den Betreiber eingewirkt. Dies belegt ja auch die im Mittel grundsätzlich höhere Bereitstellung von Bahnen für die Öffentlichkeit als vereinbart.

Mainz, 24.01.2014

Günter Beck
Bürgermeister